



Reden

12.05.2011

Thema: Dringlichkeitsantrag – Neugestaltung der Sicherungsverwahrung

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schindler hat gerade richtig ausgeführt: Weniger ist oft mehr. In unserem Blickfeld muss als Erstes der Schutz der Bevölkerung vor künftigen schweren Straftaten stehen. Im Blickfeld muss aber auch das Freiheitsrecht des Täters stehen. Diesem Spannungsfeld muss Rechnung getragen werden. Das hat letztlich auch das Bundesverfassungsgericht gesagt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Waage der Justitia wieder einmal zurechtgerückt. Jetzt sind wir gefordert, sozusagen nachzubessern. Das Konzept das muss man den Kollegen der SPD sagen "Wegschließen, und zwar für immer" ist nicht aufgegangen. Hier muss man nachjustieren. Das Bundesverfassungsgericht hat schon am 5. Februar 2004 gefordert, dass das Abstandsgebot eingehalten werden muss. Zwischen dem allgemeinen Strafvollzug und dem Vollzug der Sicherungsverwahrung muss ein Abstand gewahrt werden. Da ist nichts passiert. Das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Entscheidung wieder, dass ein deutlicher Abstand zum Strafvollzug eingehalten sein muss. Die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit muss in die Praxis der Unterbringung sichtbar eingegliedert werden. Hierzu bedarf es eines freiheitsorientierten Gesamtkonzepts. Seit 2004 sind sieben Jahre vergangen. Die Bundesländer, darunter Bayern, haben dieses Urteil sieben Jahre lang schlicht und ergreifend ignoriert. Man hat nichts getan. Jetzt klopft sich die Bayerische Staatsregierung auf die Schulter, weil sie nach sieben Jahren endlich handelt. Hier sollte man realistisch sein. Der Neubau des Gebäudes in der JVA Straubing wird geplant. Das ist zwar gut, kommt aber viel zu spät. Man hätte schon vor sieben Jahren damit anfangen können. Vielleicht hätte man dadurch viele Straftaten verhindern können. Deshalb ist es gut, dass bei der Umsetzung eine gewisse Einsicht vorherrscht. Wir bemängeln, dass auch beim Therapie- und Unterbringungsgesetz das gehört hier zwar nicht hin. Aber es darf nicht sein, dass die Verantwortung vom Staat auf die Bezirke abgeschoben wird. Hier müsste man eine eigene Einrichtung schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Die Einsicht kommt zwar spät, aber sie kommt. Es ist verfassungsrechtlich geboten. Ich muss noch einen Punkt ansprechen, der mich besonders erheitert; in das Konzept soll jetzt auch noch die elektronische Aufenthaltsüberwachung aufgenommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Das ist sicher ein Mittel zur Verbesserung der Sicherheit. Letztlich kann es aber, wie das angedacht war, absolute Sicherheit vor neuen Straftaten nicht geben. Jetzt soll ein Staatsvertrag zwischen Bayern, Baden-Württemberg - man höre und staune -, Hessen und Nordrhein-Westfalen geschlossen werden. In diesem Staatsvertrag werden aber auch andere Einsatzzwecke ermöglicht, zum Beispiel die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Dies war genau unser Ansatz, den wir vor fast einem Jahr im Rahmen eines Gesetzentwurfs formuliert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

Es ist schön, dass dies jetzt aufgenommen wurde. Am 13. Juli letzten Jahres hat die Justizministerin jedoch noch gesagt, dass unser Gesetzentwurf ein falsches politisches Signal sei. Herr Kollege Rieger, der sich heute in die Bresche geworfen hat, sprach noch am 30. September letzten Jahres von einem "Kuschelvollzug" und erklärte, dass elektronische Fußfesseln der falsche Ansatz seien. Wenn ich mir die Öffnungsklausel des Staatsvertrags ansehe, der nächste Woche unterzeichnet werden soll, stelle ich fest, dass wir mit unserem Gesetzentwurf gar nicht so schlecht lagen. Er kam offenbar nur leider von der falschen Seite. Jetzt wird ein entsprechender Staatsvertrag geschlossen. Gut, das ist uns auch recht. Theoretisch könnten wir auch dem Dringlichkeitsantrag der Koalition zustimmen. Dieser Dringlichkeitsantrag tropft jedoch von einem fast unerträglichen Selbstlob und kommt sieben Jahre zu spät. Deshalb werden wir uns zu diesem Dringlichkeitsantrag genüsslich enthalten und dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)